

NRW Wiederholer 9. Klasse: bei erneuter Nichtversetzung = kein Schulabschluss??

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. November 2010 06:44

Ich habe in meiner Klasse 9, Gymnasium, G8 einen Wiederholer, bei dem sich auch in diesem Schuljahr sehr schlechte Leistungen abzeichnen. Ich muss die Eltern bald beraten bzw. auch informieren.

Der Mittelstufenkoordinator sagte, dass der Schüler ja keine Möglichkeit der Nachprüfung hat (wegen Wiederholen) und er bei erneuter Nichtversetzung keinen Schulabschluss habe. Wisst ihr evtl. um welche Paragraphen es sich dabei handelt?

Habt ihr eine Idee, was ich den Eltern bzgl. des Jungen noch vorschlagen kann, damit er doch noch an einen Abschluss kommt, wenn die Leistungen sich konstant schlecht zeigen?